

# Rundbrief Sommer 2023



## Inhalt

Vorwort .....	3
Veranstaltungen	
Landwirtschaftliche Sommerveranstaltungen von Amt und vlf .....	4
Die Grüne Couch .....	6
Der Donnerstag-Nachmittag: Sommerprogramm 2023 .....	7
Mehrtagesfahrt .....	8
Personelle Änderungen am AELF Ansbach .....	10
Landwirtschaftsschule und Bildungsprogramm Landwirt .....	12
Informationen aus dem AELF Ansbach	
Gemeinsame Agrarpolitik und Konditionalitäten .....	15
Gewässerrandstreifen und Abstandsaufgaben .....	18
Zucht auf Tiergesundheit .....	20
Bayerisches Tierwohlprogramm .....	23
Nachschulung Isofluran-Sachkundenachweis .....	24
Vorabinformationen zum Agrarinvestitionsprogramm .....	24
Die Haselmaus – einem heimischen Kletterakrobaten auf der Spur .....	25
„Die Frauenseite“	
Veranstaltungen und Lehrfahrten .....	26
Gesamtbetriebliches Beratungsangebot .....	29
Neu: LfL-Newsletter Diversifizierung .....	30
Qualifizierungsmaßnahmen 2023/24 .....	30
Lebensmittelretter in Aktion .....	30
Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft .....	31
Hinweise und Impressum .....	32

	<b>1. Vorsitzende/r</b>	<b>2. Vorsitzende/r</b>
vlf Ansbach	Ernst Schmidt	Karin Stürzenhofecker
vlf Dinkelsbühl	Ruth Maurer	Stefan Biermeyer
vlf Rothenburg o.d.T.	Helmut Siller	Erna Korn

**Geschäftsführer:** Wolfgang Kerwagen

### **Geschäftsstellen:**

Mariusstr. 26, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/8908-0, Fax: 0981/8908-1026

Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 0981/8908-2030, Fax: 0981/8908-2033



## 100 Jahre vlf Dinkelsbühl - diesen Geburtstag wollen wir feiern!

Während die Schule in Ansbach, als erste in Bayern, lange vor dem ersten Weltkrieg gegründet wurde, folgten Rothenburg und Dinkelsbühl erst Jahre danach. Einmal mehr wird uns durch den Ukrainekrieg vor Augen geführt, wie Kriege alles zerstören und Entwicklungen blockieren.

Gleich im Anschluss an den ersten Schuljahrgang gründete sich aus den ersten Schülern der „Ehemaligenverband“, der später in vlf umbenannt wurde.

Die enge Verbindung und über alle Jahrzehnte gute Zusammenarbeit zwischen Schule, AELF und vlf nehmen wir nun zum Anlass, gemeinsam zu feiern.

Bei der Vorbereitung unserer Festschrift zum 100. Geburtstag der Landwirtschaftsschule und des vlf Dinkelsbühl haben wir uns intensiv mit den vergangenen 100 Jahren beschäftigt. Die Gründungszeit fand in den schwierigen Jahren nach dem ersten Weltkrieg statt. Nach wenigen Jahren eines bescheidenen Aufschwungs folgten die Kriegsjahre des zweiten Weltkriegs. Danach harte Aufbaujahre bis hin zu den sogenannten „Wirtschaftswunderjahren“ und Jahren des Überflusses.

Jetzt (nach 100 Jahren!) stehen wir gesamtgesellschaftlich und landwirtschaftlich wieder vor riesigen Herausforderungen. Klimawandel, Umweltbelastungen, zu hoher Ressourcenverbrauch, Sicherstellung der Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung, ungleiche Verteilung der Verbrauchsgüter, Energiekrise – Umstände, die ein Neu- und Umdenken erfordern.

### **Ist das Gestern das neue Heute?**

Viele Lerninhalte der Landwirtschaftsschule haben kaum an Aktualität verloren. Insbesondere das Wissen, das in der Hauswirtschaft vermittelt wurde, war schon immer auf nachhaltiges Wirtschaften und Handeln ausgerichtet - lange bevor viel von Nachhaltigkeit geschrieben und geredet wurde!

### **Früher aus der Not heraus - heute eine Notwendigkeit unserer Zeit?**

Diese Frage beschäftigte uns so sehr, dass in uns der Gedanke reifte, diese Thematik in Form einer Ausstellung für die Öffentlichkeit darzustellen.

### **Alltagswissen bewahren und weitergeben**

Ganz bewusst wollen wir die Ausstellung hinein in die Stadt bringen. Das Haus der Geschichte in Dinkelsbühl ist ein geeigneter Ort für unser Thema und für Besucher aus Stadt und Land (02.06. – 31.07.2023).

Wir laden Sie alle ein, dem Gestern und Heute zu begegnen und den Mehrwert einer nachhaltigen Haushaltsführung neu zu entdecken.

Ihr/e

Ernst Schmidt und Karin Stürzenhofecker, vlf Ansbach

Ruth Maurer und Stefan Biermeyer, vlf Dinkelsbühl

Helmut Siller und Erna Korn, vlf Rothenburg



## Sommerversammlungen zur Landwirtschaft von AELF und vlf

Termin	Ort	Inhalt
Do. 25.05.23 19:00 Uhr	Röckingen Parkplatz am Badeweiher	Flurspaziergang zu wertvollen Streuobstbeständen mit extensiver Weidehaltung im Wildlebensraum-Modellgebiet Röckingen für Landwirte und interessierte Bürger
Ende Juni / Anfang Juli	Ohrenbach und Röckingen	Schauversuche zur Pflanzenschutzmittel-Reduktion Termin und Treffpunkt kurzfristig auf der Homepage des Amtes und in <a href="http://www.agrartermine-ansbach.de">www.agrartermine-ansbach.de</a>
Do. 01.06.23 18:00 Uhr	Ohrenbach Treffpunkt: Ortsausgang Ohrenbach Richtung Habelsee	Vorstellung innovative Hacktechnik/ Hackroboter
Mi. 07.06.23 19.30 Uhr	Großbreitenbronn Treffpunkt: Aussiedlerhof Herrmann in Richtung Zandt	Führung durch die Landessortenversuche Winterroggen und Wintertriticale; Sortendemo Wintergerste; Demoanlage mit Zwischenfrucht- oder Begrünungsmischungen; Sortendemo Winterweizen (an der Straße Ri. Bammersdorf)
Di. 13.06.23 09:30	Aurach, OT Weinberg, Ausschilderung ab Weinberg	Führung artenreiches Grünland für Landwirte und interessierte Bürger mit Vorstellung von wichtigen Kennarten für die Ökoregelung 5 und VNP (G/D30).
Mi 21.06.23 19:30 Uhr Mo 26.06.23 19:30 Uhr	Online  Zugang über die Homepage des AELF	<b>Schulung FAL-BY App</b> Zur Abwicklung der neuen GAP-Förderung wird ein Flächenmonitoringsystem (FMS) eingeführt. Die Mitwirkung der Antragsteller wird über die FAL-BY App ermöglicht (Foto-App für landwirtschaftliche Förderung in Bayern). Inhalte der Schulung sind: Einstieg in FMS und FAL-BY (Download und Anmeldung); Aufbau FAL-BY; Antworten auf Aufgaben aus FMS und KuLaP; Erstellung und Einreichung weiterer Belege; Übungseinheit [nur am 28.06.23]
Mi 28.06.23 09:30 Uhr	AELF Ansbach	
Ende Juni / Anfang Juli	Leutershausen	Schauversuch zu Bodenbearbeitungsverfahren im Maisanbau (Termin und Treffpunkt kurzfristig auf der Homepage des Amtes und in <a href="http://www.agrartermine-ansbach.de">www.agrartermine-ansbach.de</a> )
Ende Juni / Anfang Juli	Gastenfelden/ Schönbronn	Schauversuch zu Bodenbearbeitungsverfahren im Maisanbau im Gewässerschutzprojekt Hagenbach (Termin und Treffpunkt kurzfristig auf der Homepage des Amtes und in <a href="http://www.agrartermine-ansbach.de">www.agrartermine-ansbach.de</a> )

Termin	Ort	Inhalt
August	Leutershausen Treffpunkt Betrieb Stadelmann	Technikvorführung zur wassersparenden Aussaat von Zwischenfrüchten im Zuge einer klimawandelangepassten Bewirtschaftung (Direktsaatverfahren bei Zwischenfrüchten) (Termin kurzfristig auf der Homepage des Amtes und in <a href="http://www.agrartermine-ansbach.de">www.agrartermine-ansbach.de</a> )
Di. 22.08.23 Mi 23.08.23 20.00 Uhr	Online  Zugang über die Homepage des AELF	Sortenempfehlungen zu Wintergerste und GPS-Getreide (J. Hufnagel L 2.3 P)
Di 05.09.23 Mi 06.09.23 20.00 Uhr		Sortenempfehlungen für die Winterroggen, Wi.-Triticale, Wi.- Dinkel, Wi.-Weizen (J. Hufnagel L 2.3 P)
Di 12.09.23 Mi 13.09.23 20.00 Uhr		Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz (AELF und Erzeugerring)

## vlf-Veranstaltungen

Termin	Ort	Inhalt
So. 18.06.23 ab 10.00 Uhr ab 11:00 Uhr	Dinkelsbühl St. Pauls Kirche „Schrannen“	100 Jahre vlf Dinkelsbühl Festgottesdienst mit Regionalbischöfin G. Bornowski Festveranstaltung mit Theatereinlage
Fr. 03.11.23 19:30 Uhr	Sinbronn	Jahreshauptversammlung – vlf Dinkelsbühl
Fr. 17.11.23 19:30 Uhr	Elpersdorf	Jahreshauptversammlung – vlf Ansbach

## vlf Landesverband

Termin	Ort	Inhalt
15.-17.06.23	Passau	Jahrestagung des vlf Bundesverbandes Weitere Infos unter <a href="http://www.vlf-bayern.de">www.vlf-bayern.de</a>
Sa. 25.11.23	Straubing	vlf Landesversammlung Weitere Infos unter <a href="http://www.vlf-bayern.de">www.vlf-bayern.de</a>

### Bläser gesucht für 100-Jahr-Feier in Dinkelsbühl

Die 100-Jahr-Feier des vlf Dinkelsbühl am 18.06.2023 startet mit einem Festgottesdienst um 10 Uhr in der St. Pauls-Kirche. Zu diesem Anlass werden noch Bläser für einen vlf-Chor gesucht. Bitte melden Sie sich bei Stefan Biermeyer (T: 0171/7733901) oder per Mail ([kv.dinkelsbuehl@vlf-bayern.de](mailto:kv.dinkelsbuehl@vlf-bayern.de)) mit Angabe der Stimme (Bass, Sopran, Tenor) an.



## Die Grüne Couch - ein Gemeinschaftsprojekt der 3 Verbände

Was hat der heimische Wald im Landkreis Ansbach mit der Ausbreitung der Wüsten im weit entfernten Afrika zu tun? Erstaunlich viel, wie sich bei einer Diskussion auf der „Grünen Couch“ in den Ansbacher Kammerspielen herausstellte. Zu Film und Diskussion hatten Ansbachs Kulturprogramm RESPECT und das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) gemeinsam eingeladen. Die „Grüne Couch“ feierte an diesem Abend ihre Premiere, was sich als sehr gelungener Startschuss herausstellte.

Die „Grüne Couch“ ist ein neu geschaffenes Format, das sich den aktiven Dialog mit der Gesellschaft auf die Fahnen schreibt. Auf der „Grünen Couch“ werden zentrale gesellschaftsrelevante Themen aus den Bereichen Land-, Forst- und Hauswirtschaft aufgegriffen. Das Motto lautet „Reden miteinander statt übereinander“. Die „Grüne Couch“ dient dabei als Erkennungszeichen für den Dialog mit der Allgemeinbevölkerung. Entsprechendes Couch-Möbiliar wurde eigens angeschafft und vom VLF finanziell unterstützt. Von den drei Kreisverbänden Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o. d. Tauber stammt ursprünglich auch die Grundidee für das Dialogformat. Das AELF Ansbach



Bildrecht S. Feicht

unterstützt bei der Umsetzung, es sind aber auch weitere Partner im Boot. Für die Premiere ist die Kooperation mit RESPECT und der Austragungsort Kammerspiele ein wahrer Glücksfall. 160 Gäste aus Stadt und Land blieben nach dem Film zu einer angeregten Diskussionsrunde. Generell sind aber auch andere Orte denkbar.

Als nächstes wird die Grüne Couch vom 02. bis 12. Mai im Brückencenter in Ansbach aufgestellt. Im Rahmen einer Ausstellung der Hochschule Ansbach zum Thema Nachhaltigkeit stellt der vlf den Privathaushalt am 05.05. in den Fokus und am 12.05. gibt es Diskussionsrunden zum Thema Energie.

Im Oktober ist im Rahmen der Kulturreihe Respect eine weitere Veranstaltung in den Kammerspielen fest eingeplant.

## Der Donnerstag – Nachmittag Sommerprogramm 2023

Liebe Senioren im vlf und Anhänger der Donnerstagnachmittag-Veranstaltungen,

wir haben für den kommenden Sommer wieder ein interessantes Programm zusammengestellt. Neu in unserer 4er Runde ist Brigitte Mohr. Die frühere Fachlehrerin an der Hauswirtschaftsschule Ansbach ersetzt Else Winkler, die über Jahrzehnte für den vlf tätig war. Wir haben Else Winkler am 13.04.2023 in Elpersdorf einen musikalischen Abschied bereitet und ihr für die Unterstützung gedankt.



von links: Brigitte Mohr, Karl Eisen, Else Winkler, Alexander Küßwetter und Willi Heubeck  
Bildrecht W. Kerwagen

Termin	Ort	Programm
Do. 11.05.23 13.30 Uhr	Schlauersbach/ Lichtenau Treffpunkt Wasserwerk	Anfahrt von Ansbach kommend, Abbiegung rechts - Schlauersbacher Mühle vorbei, links in den Feldweg einbiegen 13.30: Besichtigung des Wasserwerkes der Stadtwerke Ansbach mit Herrn Körber 15.15: Führung durch das Staatsarchiv mit Herrn Schwab; abschließend gemütlicher Treff im Biergarten/Gasthaus „Zum Eberhardt“ Lichtenau
Do. 15.06.23 13.30 Uhr	Dinkelsbühl Treffpunkt am Haus der Geschichte, Altrathausplatz 14	13.30 Uhr: Haus der Geschichte: Sonderausstellung zu 100 Jahre vlf Dinkelsbühl „Ist das Gestern das neue Heute?“ 15.00: Führung durch das Münster St. Georg 16.00: Einkehr im Café am Münster
Do. 13.07.23 13.30 Uhr	Schillingsfürst: Treffpunkt am Rathaus	13.30 Uhr: Einführung durch Bürgermeister Trzybinski; 14:15 Uhr Besichtigung Brunnenhausmuseum; 15:30 Uhr Schlossführung (5,00 € Eintritt); ab 16:15 Uhr Einkehr im Schlosskaffee
Do. 10.08.23 13.30 Uhr	Rügland Treffpunkt Schloss, Ansbacher Straße 8	Schlossführung mit Alt-Bürgermeister Tischer, anschließend Besuch der „Bilderkirche“ St. Margaretha; gegen 16.00 Uhr Einkehr im Gasthaus Roter Ochse (Neustädterstr. 20 in Rügland)



vom 07. bis 10. September 2023

## Niederlande Ein Land mit vielen Kontrasten

### ■ 1. TAG: DO. | LIMBURG - NIJMEGEN

Am frühen Morgen Abfahrt in Dinkelsbühl und Fahrt in den Raum Venlo in den Niederlanden. Hier erwartet Sie eine typisch **niederländische Koffietafel** in einem Hofcafé mit einer bunten Mischung aus süßen und herzhaften Speisen. Nach einem kurzen Rundgang über den Betrieb unternehmen Sie mit Ihrem örtlichen Reiseleiter eine **Rundfahrt** durch die niederländische Region **Limburg**. Am Nachmittag geht es weiter nach **Nijmegen** zu einem geführten Rundgang durch das „kleine Amsterdam“. Anschließend geht es weiter nach Utrecht, wo Sie am Abend Ihre Zimmer im **Hotel Mitland** beziehen. Es erwartet Sie ein gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

### ■ 2. TAG: FR. | FLOATING FARM - ROTTERDAM

Nach dem Frühstück Fahrt nach **Rotterdam**, wo Sie Ihre **örtliche Reiseleiterin** treffen, die Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Dort erhalten Sie eine Führung auf der **Floating Farm**, dem schwimmenden Bauernhof im Hafengebiet von Rotterdam. Ein kleiner **Imbiss** der hofeigenen Produkte rundet den Besuch ab. Am Nachmittag unternehmen Sie eine **Hafenschiffahrt** im größten Seehafen Europas. Nach einem geführten **Rundgang** durch Rotterdam geht es wieder zurück nach Utrecht. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel und Übernachtung wie Vortags.

### ■ 3. TAG: SA. | LANDWIRTSCHAFT - AMSTERDAM

Gemeinsam mit Ihrer **örtlichen Reiseleitung** fahren Sie nach Zeewolde zur Besichtigung eines **Milchvieh- und eines Ackerbaubetriebs** auf Polderland. Entstanden sind die beiden Betriebe durch die Trockenlegung des Polders und liegen ca. 4 Meter unter dem Meeresspiegel. Gegen Mittag geht es weiter nach **Amsterdam**. Bei einer **Stadtrundfahrt** können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt verschaffen. Das historische Stadtzentrum Amsterdams mit den alten Grachtenhäusern und den Hausbooten erleben Sie bei einer **Grachtenfahrt** vom Wasser aus. Am Abend gemeinsames **Abschlussessen** in einem Restaurant in Amsterdam. Anschließend Fahrt zurück nach Utrecht und Übernachtung wie Vortags.





## ■ 4. TAG: SO. I CHAMPIGNON - FESTUNG

Gut gestärkt machen Sie sich am Morgen auf den Weg nach Solingen zur Besichtigung einer **Champignonzucht** inkl. **Imbiss**. Gestartet mit dem Anbau von Champignons baut der Familienbetrieb darüber hinaus heute 10 weitere Edelpilzsorten an. Im Raum Koblenz Besuchen Sie am Nachmittag die **Festung Ehrenbreitstein** für eine Führung. Hoch über dem Zusammenfluss von Rhein und Mosel liegt die mächtige Festung, von der aus sich ein wunderbarer Blick auf Koblenz mit dem „Deutschen Eck“ bietet. Anschließend treten Sie die Heimreise an. Eine ereignisreiche Reise geht zu Ende.

### Weitere Informationen:

- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**  
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war oder bei einer psychischen Erkrankung.
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Bitte beachten Sie für den Fall, dass für bestimmte Reisen und Zielgebiete als Teilnahmevoraussetzung ein vollständiger Impfschutz gegen Covid-19 oder ein gültiges Genesenzertifikat vorgesehen ist, für Reisende kein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht. Reiseteilnehmer:innen, die keinen Impf- oder Genesennachweis vorzeigen können, sind verpflichtet sich um eventuelle Testmöglichkeiten zu kümmern und tragen die Kosten dafür selbst. Falls die Teilnahme an einer Reiseleistung aufgrund fehlender Impf- Test- oder Genesenzertifikate verweigert wird, werden wir als Veranstalter keine Kosten erstatten.
- Sollte die Reise kurzfristig aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können, stornieren wir die Reise kostenfrei.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Beschränkungen kommen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter [www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt) | Alle Regelungen finden Sie auch unter: [www.reiseservice-vogt.de/agb/](http://www.reiseservice-vogt.de/agb/)
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären könnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>

### Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus ab/bis Dinkelsbühl
- ✓ 3x Übernachtung im 4\* Hotel Mitland in Utrecht inkl. Kur-/Ortstaxe
- ✓ 3x Frühstück im Hotel
- ✓ 2x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Abendessen in Amsterdam
- ✓ Niederländische Koffietafel
- ✓ Besichtigung Champignonzucht inkl. Imbiss
- ✓ Führung Floating Farm inkl. Imbiss
- ✓ Eintritt und Führung Festung Ehrenbreitstein
- ✓ Hafenschiffahrt Rotterdam
- ✓ Grachtenfahrt Amsterdam
- ✓ Stadtführungen & Rundfahrten lt. Programm
- ✓ 2,5 Tage örtl. Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

### Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

# 800,- €

Einzelzimmerzuschlag: 148- €  
Anmeldeschluss 04.06.2023  
Mindestteilnehmer: 31 Personen

### ANMELDUNG UND INFORMATIONEN:

**AELF Ansbach**  
**Dienststelle Dinkelsbühl**  
**Luitpoldstraße 5**  
**91550 Dinkelsbühl**

Tel.: 0981/8908-2030  
Fax: 0981/8908-1026

# Personelle Änderungen am AELF Ansbach

## Verabschiedungen in den Ruhestand zum 31.12.2022

### **Gerhard Tuchan**

Gerhard Tuchan stammt aus der Nähe von Windsbach. In Triesdorf studierte er Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft. G. Tuchan kam im Jahr 1985 zur Landwirtschaftsverwaltung in Bayern. Er war zunächst in Unterfranken tätig und wurde 1991 an das AELF Ansbach versetzt. Er kann auf vielfältige Tätigkeiten zurückblicken. Angefangen von der Ausbildungsberatung, über die Unternehmensberatung und Förderabwicklung, war er die letzten 11 Jahre im Sachgebiet Landnutzung u. a. für die Anerkennung von Pflanz- und Saatgut in Mittelfranken zuständig. Darüber hinaus engagierte er sich in besonderer Weise in der Personalvertretung des Amtes.

### **Johann Hausmann**

Johann Hausmann stammt aus der Oberpfalz. Er studierte Landwirtschaft an der Fachhochschule Schönbrunn bei Landshut. Nach der 2-jährigen Ausbildungszeit in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung kam er im Jahr 1983 an unser Amt in Ansbach. Hier hat er seine Vielseitigkeit bewiesen, u. a. als Fachberater in der Milchviehhaltung oder in der Abwicklung von Förderfällen. Seit 2009 war er im Sachgebiet Landnutzung schwerpunktmäßig für die Durchführung der Saatgut- und Pflanzgutenerkennung und die Betreuung der Vermehrerorganisationen in Mittelfranken zuständig. Er ist seit langem in Petersaurach sesshaft geworden, engagiert sich im Gemeinderat und hat nun mehr Zeit für die Land- und Teichwirtschaft.

### **Albrecht Strotz**

Albrecht Strotz stammt aus einem Rinderzuchtbetrieb in der Nähe von Neustadt/Aisch. Er studierte Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Tierhaltung an der Universität in Göttingen. Albrecht Strotz begann seine Laufbahn in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung im Jahr 1983. Nach einer 2-jährigen Referendarzeit war er zunächst als Lehrer und Berater am AELF Wunsiedel tätig, bevor er 1994 in seine mittelfränkische Heimat zurückkehrte. Am AELF Ansbach ist er seit dieser Zeit in der Rinderzucht tätig, seit 2009 als verantwortlicher Zuchtleiter und Abteilungsleiter. In dieser Zeit fanden wichtige züchterische Neuerungen (z. B. Einführung der genomischen Selektion, verstärkte Zucht auf Gesundheitsmerkmale) und organisatorische Veränderungen in der Region (z. B. Fusion der Rinderzuchtverbände Unter- und Mittelfranken, Etablierung eines Zuchtbullenmarktes und der führerlosen Versteigerung in Ansbach) statt. Albrecht Strotz hat mit viel Geschick diese Entwicklungen positiv begleitet und dazu beigetragen, dass er selbst und die Rinderzucht in Unter- und Mittelfranken einen sehr guten Ruf genießen. Eine Herzensangelegenheit war

es für ihn, junge Rinderhalter für die Zuchtarbeit zu begeistern. Die Jungzüchter in Mittelfranken haben ihn auf der Jahreshauptversammlung von Zuchtverband und Milcherzeugerring am 6. Januar 2023 in Triesdorf mit stehenden Ovationen verabschiedet.

Nachfolger als Zuchtleiter Rinderzucht in Unter- und Mittelfranken ist Karlheinz Gayer. Er wurde im letzten Rundbrief bereits vorgestellt.

### **Friedrich Beißer**

Fritz Beißer stammt aus der Nähe von Gunzenhausen und studierte Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau an der TU Weihenstephan. Er war zunächst 7 Jahre bei namhaften Saatzuchtunternehmen tätig, bevor er 1995 in die bayerische Landwirtschaftsverwaltung wechselte. Lange Jahre war er im Bereich Einkommenskombinationen in Mittelfranken und am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München tätig, bevor er 2010 an das AELF Ansbach wechselte. Hier war er die letzten 12 Jahre ein versierter und gefragter Pflanzenbauberater.

### **Führungswechsel am Forstrevier Herrieden-Leutershausen**

Mit Revierleiter **Siegfried Erdmann** wechselt ein Urgestein des forstlichen Außendienstes zum 31.05.2023 in den wohlverdienten Ruhestand.

Er stammt aus dem Landkreis Ansbach und wurde 1983 in die damalige bayerische Staatsforstverwaltung eingestellt. Nach der forstlichen Ausbildung in der Oberpfalz kam er bereits im Jahr 1985 wieder zurück in seine fränkische Heimat. Am damaligen Forstamt Ansbach trat er seinen Dienst als Revierleiter der Forstdienststelle Ansbach 1 an. Die Forstreformen brachten auch für ihn tiefgreifende Veränderungen mit sich. Siegfried Erdmann verblieb dabei am angestammten Revier, welches sich jedoch deutlich vergrößerte und zum Forstrevier Herrieden-Leutershausen wurde. Zusätzlich war noch die neue Aufgabe des forstlichen Beraters der Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth zu übernehmen.

Siegfried Erdmann hat viel bewirkt für die Wälder in der Region. Neben der Arbeit im Wald, lag ihm in seiner Funktion als Ausbildungsrevierleiter auch der forstliche Nachwuchs besonders am Herzen. Auch die Waldpädagogik war Siegfried Erdmann immer besonders wichtig. Bei zahlreichen Waldführungen für Kinder und Jugendgruppen, sowie der Betreuung von Schulwaldprojekten, konnte er die künftige Generation mit pädagogischem Geschick für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und den Ressourcen sensibilisieren.

Mit Lorenz Dießl tritt, ein aus unserer Region stammender junger Kollege, die Nachfolge im Forstrevier Herrieden-Leutershausen an.

## Personelle Verstärkungen am AELF

### Michaela Schülein

Zum 01.02.2023 wechselte Michaela Schülein an unser Amt. Sie stammt aus der Nähe von Heilsbronn und hat Lebensmittelmanagement in Triesdorf und Ökotrophologie in Gießen studiert. Sie war nach der Referendarausbildung für 2,5 Jahre an der Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Kaufbeuren tätig. Sie verstärkt das Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen an unserem Amt und übernimmt die Semesterleitung an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abteilung Hauswirtschaft.

### Armin Konrad Krämer

Armin Konrad Krämer stammt aus der Nähe von Uffenheim. Er studierte Landwirtschaft an den Fachhochschulen in Landshut-Schönbrunn und Triesdorf. Er kam 1991 zur Landwirtschaftsverwaltung. Nach der Anwärterzeit war er zunächst in Oberfranken im Bereich Schweinehaltung tätig, bevor er von 1997 bis 2015 für die Zuchtwertprüfstelle, überwiegend im nordbayerischen Raum in der Nachzuchtbeurteilung der Rinder, arbeitete. Er wechselt nun vom AELF Fürth-Uffenheim in das Sachgebiet Nutztierhaltung an unserem Amt. Er ist im Bereich Rinderzucht schwerpunktmäßig für den Landkreis Ansbach zuständig.

### Anna Nagel

Anna Nagel kam im Zuge der Neuorganisation der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung im Jahr 2021 zurück an das Ansbacher Amt. Ihr Arbeitsschwerpunkt lag die letzten Jahre in der Koordination der Beratung für Kleintiere und Geflügel in Mittelfranken und z. T. in Bayern. Nach dem Ausscheiden von A. Strotz übernimmt sie seit 01.03.2023 die Abteilungsleitung L 2 Bildung und Beratung und Sachgebietsleitung L 2.3 T Nutztierhaltung an unserem Amt.

## Landwirtschaftsschule – Abteilung Landwirtschaft

Aus dem Dienstgebiet Ansbach haben im März an der Landwirtschaftsschule in Roth 1 Studierender und in Uffenheim 7 Studierende den Abschluss zum staatlich geprüften Wirtschaftler erfolgreich absolviert. Davon sind den vlf´s im Landkreis beigetreten:

• Harald Köhler, Gebstattel

- Nico Schneider, Feuchtwangen-Heilsbronn
  - Tanja Löblein, Reichelshofen
  - Christoph Schwab, Adelshofen
  - Simon Sturm, Sachsen-Hirschbronn
- Wir gratulieren und wünschen viel Erfolg auf dem weiteren beruflichen Weg.

## Bildungsprogramm Landwirt – neuer Lehrgang im März 2023 gestartet

Das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer und Unternehmerinnen, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und ihren Betrieb weiterführen möchten.

Seit 2018 wird am AELF Ansbach das BiLa in Form von Blockwochen und weiterführenden Schulungen durchgeführt. Die Umstellung von Abendveranstaltungen auf Blockwochen hat sich bestens bewährt. Die Teilnehmer können sich, im Gegensatz zu den 8-12 Abendveranstaltungen pro Winter, nun voll auf die Weiterbildung konzentrieren und die kleinere Gruppe lässt mehr Raum für aktive Mitarbeit und Diskussionen.

In den insgesamt 4 Blockwochen innerhalb von 2 Jahren wird aktuelles Fachwissen rund um die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Anforderungen an das Tierwohl, die Ressourcenschonung durch gute fachliche Praxis, den Erhalt bzw. die Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, die Erhaltung des ländlichen Kultur- und Landschaftsraums und vieles mehr vermittelt.

Die verschiedenen fachspezifischen Wahlmodule werden laufend aktualisiert, um so eine betriebsindividuelle Weiterbildung und zeitgemäße Betriebsführung in der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Die Teilnehmer am BiLa können die berufliche Qualifikation für Einzelbetriebliche Investitionsförderung und/oder die



Bildrecht: St. Köpplinger

Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in erhalten. Dazu werden noch weitere Schulungen und Vertiefungslehrgänge am AELF und überregional angeboten.

Aufgrund des großen Interesses beginnen wir nun jährlich mit einem BiLa-Kurs. Interessenten können sich bei Herrn Köpplinger (T: 0981-89080) informieren.

### **BiLa und Junglandwirte-Einkommenstützung beim Mehrfachantrag**

Die „Junglandwirteprämie“ wurde in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik deutlich auf 134 €/ha (für die ersten 120 ha und max. 5 Jahre) angehoben. Eine Voraussetzung für die Einstufung als Junglandwirtin oder Junglandwirt ist die entsprechende berufliche Qualifizierung. Wenn keine staatlich anerkannte Ausbildung oder ein Studium in Bereich der Agrarwirtschaft vorliegt, ist die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich, zur Vermittlung von Kenntnissen und

Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, in einem Umfang von mindestens 300 Stunden notwendig.

In Bayern entsprechen diese Bildungsmaßnahmen beispielsweise der Teilnahme am BiLa. Das vom AELF angebo-

tene BiLa kann dazu einen Grundstein von ca. 160 Stunden legen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF oder unter <https://www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/bildungsprogramm-landwirt/index.html>.

## Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft

### Ansbach

Seit März 2023 sind die Klassenräume der Landwirtschaftsschule Ansbach wieder mit Leben erfüllt. 23 Studierende der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung im Alter von 21 bis 56 Jahren, haben die Herausforderung des lebenslangen Lernens angenommen und drücken nun, neben Beruf und/oder Familie, mittwochs die Schulbank. Alle haben die Möglichkeit, Grundlagen zur Unternehmensführung, die Ausbilderereignung, sowie den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben. Im Anschluss kann außerdem, bei erfüllten Voraussetzungen, die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden.

Getreu dem Motto „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ möchte sich die Fachschule bayernweit den Anforderungen der Zeit anpassen. Mit Start des Semesters wird auch in Ansbach daher ein Schulkonzept mit mehr Wahlfreiheit gestartet. Um den individuellen Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden, werden Wahlpflichtmodule angeboten. So können Studierende in Fächern ihrer Wahl, wie bei-

spielsweise Küchenpraxis oder Garten und Natur, ihr Wissen weiter vertiefen und zusätzliche Kompetenzen erreichen.

### Dinkelsbühl

Im September 2023 beginnt die einsemestrige Fachschule in Dinkelsbühl wieder mit einem neuen Jahrgang. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt. Informationen über die Organisation des Studienganges, Unterrichtsinhalte, Kosten und Dauer werden beim Informationsabend besprochen.

**Termin:** Donnerstag, 25. Mai 2023, 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl

Ansprechpartnerin: Gabriele Herrmann; Tel. 0981/8908-2020, E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)

Besonders praktische Fertigkeiten und breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement werden in der einsemestrigen Fachschule gelernt. Darüber hinaus wird unternehmerisches Den-



ken und Handeln gefördert. Mit den neu eingeführten Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit, persönliche Schwerpunkte zu setzen.

Eine ehemalige Studierende meint: „Mit dem Schulbesuch habe ich gelernt mehr Effizienz und Überblick im Haushalt zu haben. Außerdem habe ich neue Freundschaften geschlossen und gelernt selbstbewusst ein Thema zu präsentieren.“

Diese und weitere Inhalte können sowohl für die Führung eines landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalts, für den Aufbau einer Berufstätigkeit im Bereich Ernährung und Versorgung als auch für jeden Privathaushalt genutzt werden.

## Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

### Konditionalitäten: Neuerungen ab dem Jahr 2023

Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kommen ab dem Jahr 2023 viele Neuerungen auf die Landwirte zu. Dabei wurde das bestehende Zwei-Säulen-Modell grundsätzlich beibehalten.

Eine wesentliche Neuerung sind die sog. erweiterten Konditionalitäten, welche die bisherigen Cross-Compliance ablösen. Wie bisher verpflichtet sich jeder Antragsteller durch den Mehrfachantrag die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

Die Konditionalitäten gliedern sich in neun „Standards zum Erhalt des guten

landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands der Flächen“ (GLÖZ) und elf „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB). Die meisten dieser Regelungen sind aus den bisherigen Cross-Compliance bekannt und gelten auch weiterhin unverändert. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen vorgestellt:

Vorschriften zur Tierkennzeichnung und zur Viehverkehrsverordnung sind, mit Ausnahme für die Antragsteller auf Mutterkuh, Mutterschaf- und Ziegenpämie, seit diesem Jahr nicht mehr relevant für die Gewährung von Förderun-

gen aus der ersten oder zweiten Säule. In GAB 1 ist die Einhaltung der Mindestabstände bei der Phosphordüngung an Gewässern relevant. Die Mindestabstände sind abhängig von der Hangneigung am Gewässer. Das Fachrecht schreibt auf „gelben“ Flächen zudem größere Abstände vor. Ein weiterer Kontrollpunkt in GAB 1 ist die Einhaltung des §38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG). In der GAB 8 wird die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln überprüft. Seit diesem Jahr sind hier auch wieder die Sachkunde des Anwenders, die gültige Prüfplakette auf den eingesetzten Geräten und die Entsorgungspflicht von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung und Ablauf der Ablauffrist, Kontrollinhalt.

GLÖZ 5 Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion enthält die Regelungen der Bayerischen Erosionsschutzverordnung. Bis zur Ernte 2023 gilt diese noch in der derzeitigen Fassung. Für die Vorbereitungen und Aussaat für das Prämienjahr 2024 müssen die neuen Einstufungen der Flächen ab Herbst 2023 beachtet werden, da die neuen Regelungen spätestens ab dem 1. Dezember 2023 einzuhalten sind. Bei der Einstufung der Flächen in die Klassen der Wassererosionsgefährdung wird der R Faktor für Regen-erosivität berücksichtigt. Die in Bayern von der Gefährdungseinstufung betroffene Fläche wird dabei mehr als verdoppelt. Es kann daher vorkommen, dass ein Feldstück, das bisher noch in CC-Wasser 0 eingestuft ist, künftig zu Kondi-Wasser 2 wird. Die vorgeschriebenen Erosions-

schutzmaßnahmen sollen aber für die jeweiligen Gefährdungsstufen nahezu unverändert bleiben.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung regelt u.a. die sog. Schutzperiode auf Stilllegungsflächen neu: im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker und Dauergrünland verboten. Achtung: die Schutzperiode ist seit diesem Jahr um 6 Wochen auf den 15. August verlängert!

Nach GLÖZ 7 muss auf mindestens 33 % der Ackerflächen eines Betriebes gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen. Auf weiteren mindestens 33 % der Ackerflächen des Betriebes ist entweder ein Wechsel der Hauptkultur oder eine Zwischenfrucht oder Untersaat zwischen zwei Anbau-perioden mit der gleichen Hauptkultur anzubauen. Die Aussaat der Zwischenfrucht/Begrünung muss vor dem 15. Oktober erfolgen und bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden. Auf der restlichen Ackerfläche (34 %) ist keine Zwischenfrucht oder Untersaat nötig. Allerdings ist spätestens im dritten Jahr auf allen Flächen ein Wechsel der Hauptkultur vorgeschrieben. Das Jahr 2022 ist bereits das erste Zähljahr (Referenzjahr) für den Fruchtfolgewechsel „3. Jahr“! Vom Fruchtwechsel ausgenommen sind Mais zur Saatgutherstellung, Tabak, Roggen, Brachen und mehrjährige Kulturen.

GLÖZ 8 schreibt vor, einen Mindestanteil von 4 % der Ackerfläche eines Be-



etriebes durch Ackerbrachen oder Landschaftselemente zu erbringen. Die Stilllegungsflächen, die für den MFA 2024 vorgesehen sind, sind bereits unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur 2023 der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch eine gezielte Aussaat zu begrünen. Eine gezielte Aussaat muss über eine Mischung erfolgen und darf keine Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze sein. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Eine Bodenbearbeitung ist nur zulässig, soweit dadurch die Verpflichtung zur Begrünung der Brachflächen durch Aussaat (unmittelbar nach Ernte) erfüllt wird. Bei den Brachflächen ist die Schutzperiode nach GLÖZ6 zu beachten.

Ausführliche Informationen zu den Konditionalitäten finden Sie in der Broschüre Konditionalität 2023, im Internet abrufbar unter: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html>

Durch das neu eingeführte Flächenmonitoringsystem (FMS) Bayern wird die Kontrollquote für die Vor-Ort-Kontrollen auf 1% der Betriebe, die einen Mehrfachantrag stellen, gesenkt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Änderungen zum Mehrfachantrag **bis zum 30.09.** vorzunehmen. Kürzungen und Sanktionen bei Unstimmigkeiten können somit verhindert werden. Mit Hilfe der neuen FAL-BY-App können schnell und einfach Änderungen dem AELF mitgeteilt werden und auch auf Feststellungen durch das FMS geantwortet werden.

Das AELF Ansbach bietet für die neue FAL-BY 3 Schulungstermine (siehe ab Seite 4).

### **Aktuelle Informationen und Termine zu Direktzahlungen und Ökoregelungen:**

Der Haltungszeitraum für Mutterkühe sowie für Schafe/Ziegen muss vom 15. Mai bis mindestens 15. August 2023 eingehalten werden.

Für die Ökoregelung 4 „Dauergrünland-Extensivierung“ ist ab Januar bis 30. September 2023 im Gesamtbetrieb ein GV-Besatz von 0,3 – 1,4 RGV je ha förderfähiges Dauergrünland einzuhalten.

Bei der Ökoregelung 5 „Kennarten im Dauergrünland“ müssen die Nachweise (siehe Erfassungsbogen Merkblatt) bis spätestens 31.05.23 am AELF eingereicht werden (siehe Erfassungsbogen Merkblatt).

Bei der Ökoreglung 6 „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ ist grundsätzlich **kein** Einsatz von gebeiztem Saatgut zulässig.

Informationen rund um das Thema Förderung erhalten Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html> oder am AELF Ansbach unter der L1-Hotline 0981/8908-1139

## Gewässerrandstreifen und Abstandsauflagen an Gewässern – was ist neu?

Leider gibt es aktuell in Bayern verschiedene rechtliche Regelungen für Gewässerrandstreifen und Gewässerabstandsauflagen, die sich in ihren Vorgaben unterscheiden. Dazu zählen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bayerische Naturschutzgesetz (Gewässerrandstreifen nach Volksbegehren), das Förderrecht und das Fachrecht (u.a. Düngeverordnung, Pflanzenschutzanwendungsverordnung). Hier sind in einer vereinfachten Übersicht die wichtigsten Unterschiede bei den Gewässerrandstreifen dargestellt.

§ 15 GAPKondV (GLÖZ 4)	
betroffene Gewässer	Natürliche und künstliche Gewässer (1)
betroffene Flächen	Acker-, Dauerkultur- und Dauergrünlandflächen
<b>Was ist einzuhalten?</b>	<b>Keine Anwendung von Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukten und Düngemittel</b>
Bezugspunkt	Böschungsoberkante (3)
Breite des Streifens	3 m
Was ist erlaubt?	Es ist sowohl eine acker-/gartenbauliche als auch eine Grünlandnutzung erlaubt
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP/VNP (außer Maßnahmen mit Verbot der Düngung bzw. chem. Pflanzenschutz) (2)</li> <li>• Ökoregelungen</li> </ul>
Stilllegung nach GLÖZ 8	möglich

§ 38 a WHG	
betroffene Gewässer	Natürliche und künstliche Gewässer (1) (ob Gewässer betroffen ist, siehe Umweltatlas Bayern und Hangneigungstool in iBalis)
betroffene Flächen	Flächen mit einer Hangneigung von durchschnittlich mind. 5 % innerhalb eines Abstandes von 20 m ab der Böschungsoberkante
<b>Was ist einzuhalten?</b>	<b>Geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke</b>
Bezugspunkt	Böschungsoberkante (3)
Breite des Streifens	5 m >> in iBalis zu digitalisieren
Was ist erlaubt?	Eine Grünlandnutzung ist möglich
Fördermöglichkeiten	Nur sofern sie die Anforderungen von § 38a WHG übersteigen (bzw. damit einhergehende fachrechtliche Vorgaben): <ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP/VNP außer Acker (1)</li> <li>• Ökoregelungen</li> </ul>
Stilllegung nach GLÖZ 8	möglich

<b>Art. 16 BayNatSchG</b>	
betroffene Gewässer	Natürliche und naturnahe Gewässer (2) (ob Gewässer betroffen ist, siehe Umweltatlas Bayern)
betroffene Flächen	Acker- und Dauerkulturen
<b>Was ist einzuhalten?</b>	<b>Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung</b>
Bezugspunkt	Uferlinie (Empfehlung Böschungsoberkante)
Breite des Streifens	5 m >> in iBalis zu digitalisieren
Was ist erlaubt?	Eine Grünlandnutzung ist möglich
Fördermöglichkeiten	GWZ Nur sofern sie die Anforderungen von Art. 16 BayNatSchG übersteigen (bzw. damit einhergehende fachrechtliche Vorgaben): <ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP/VNP außer Acker (3)</li> <li>• Ökoregelungen (außer ÖR 1b)</li> </ul>
Stilllegung nach GLÖZ 8	möglich

<b>Art. 21 BayWG</b>	
betroffene Gewässer	Gewässer erster und zweiter Ordnung
betroffene Flächen	Alle Flächen an relevanten Gewässern im Eigentum des Freistaates Bayern
<b>Was ist einzuhalten?</b>	<b>Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel</b>
Bezugspunkt	Böschungsoberkante (1)
Breite des Streifens	10 m >> in iBalis zu digitalisieren
Was ist erlaubt?	Eine Grünlandnutzung ist möglich.
Fördermöglichkeiten	Nur sofern sie die Anforderungen von Art. 21 BayWG übersteigen (bzw. damit einhergehende fachrechtliche Vorgaben): <ul style="list-style-type: none"> <li>• KULAP/VNP außer Acker</li> <li>• Ökoregelungen (außer ÖR 1b)</li> </ul>

(1) ausgenommen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

(2) Anrechnung auf die Streifenbreite von K50 / K51 möglich

(3) wenn keine ausgeprägte Böschungsoberkante vorhanden ist, kann die Linie des Mittelwasserstandes verwendet werden

Die Vorgaben des Fachrechts gelten neben den vorgestellten Gewässerrandstreifen zusätzlich und können auch größere Abstände vorschreiben.

Ob ein relevantes Gewässer vorliegt, lässt sich einfach über den Umweltatlas

Bayern ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)) prüfen. Speziell für die anzulegenden Gewässerrandstreifen (§ 38a WHG, Art. 16 BayNatSchG, Art. 21 BayWG) werden hier relevante Gewässer ausgewiesen.

## Grafische Erfassung in iBALIS

Um dem Landwirt Hilfestellung und Rechtssicherheit zu geben, wurde seit diesem Jahr in iBALIS ein Werkzeug eingerichtet, mit dem die durchschnittliche Hangneigung des Feldstückes im 20 bzw. 30 m-Bereich zur Böschungsoberkante ermittelt werden kann. Es kann in der Feldstückskarte unter „Hangneigung § 38a / § 5 DüV“ ausgewählt werden. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Merkblatt zu den Gewäs-

serrandstreifen in den MFA-Unterlagen 2023.

In iBALIS müssen Gewässerrandstreifen auf Flächen mit Ackerstatus digitalisiert werden. Sofern es sich um staatliche Flächen an Gewässern 1. und 2. Ordnung handelt, müssen die Gewässerrandstreifen auch auf Dauergrünland digitalisiert sein, ansonsten nicht. GLÖZ4-Streifen müssen zum aktuellen Stand nicht digital erfasst sein.

## Zucht auf Tiergesundheit – Ein züchterischer Beitrag zu mehr Tierwohl

Tiere zu züchten, die den zukünftigen Anforderungen der Tierhaltung entsprechen, ist die Kernaufgabe der Rinderzucht. Steigende Bestandsgrößen, zunehmende Arbeitsbelastung der

Tierhalter, mehr Tierwohl und eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung. All diese Themenfelder werden zusammen im Projekt Gesundheit und Robustheit (GundR) berücksichtigt. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Projekt und fördert Betriebe der Rinderzucht mit einer finanziellen Unterstützung der Typisierung ihrer Jungtierbestände seit Juli 2022. 69 Betriebe mit ca. 7000 Kühen beteiligen sich aktuell aus Unter- und Mittelfranken an diesem Projekt. Was bringt dieses Projekt konkret den Landwirten und der Gesellschaft? Wir haben bei Verena Hußmann, Milchviehhalterin und Fleckviehzüchterin aus Feuchtwangen-Bretzenberg nachgefragt.



Eine kleine grüne Stanzohrmarke für das Kalb verrät nach wenigen Wochen die genetische Veranlagung für Gesundheitsmerkmale. Foto: Garyn AELF Ansbach

*Frau Hußmann, sie waren bereits zu Beginn des Projektes und beim Vorgängerprojekt FLEQS dabei. Was waren für Sie wichtige Gründe dabei zu sein?*

Wir bewirtschaften einen Betrieb mit

140 Kühen. Wir haben langlebige Kühe und eine niedrige Remontierungsrate, daher benötigen wir wenig Jungvieh als Nachersatz in der Herde. Die Typisierung (genomische Untersuchung anhand einer Ohrstanzprobe) ist eine Selektionshilfe für uns. Über die Jahre hat es sich herausgestellt, dass das genomische Ergebnis in Kombination mit der Abstammung eines Tieres ein sehr hilfreiches Selektionskriterium ist.

#### *Wie läuft das konkret ab?*

Bei der sogenannten Typisierung wird die DNA eines Tieres mithilfe einer Ohrstanzprobe gezogen. Diese Probe kommt ins Labor zur GeneControl nach Grub in der Nähe von München. Die Probe wird an 54.000 Stellen untersucht. Eine Art Schablone oder Trainingset von älteren Tieren, die bereits untersucht sind, dient als eine Art „Blaupause“. Von diesem Trainingset kann mit einer gewissen Sicherheit abgeleitet werden, ob ein Kalb gesund und robust veranlagt ist oder eben nicht. Man spricht von der sogenannten weiblichen Lernstichprobe. Das Typisieren innerhalb der ersten Lebenswochen hat sich bei uns bewährt. So können wir sofort entscheiden, ob das Kalb später zur Mast oder als potenzieller Nachersatz für den Milchkuhbestand dienen soll.

#### *Das hört sich aber sehr theoretisch an, wie wird das in der Praxis umgesetzt bei Ihnen?*

Wir mussten uns selbst zuerst umgewöhnen. Es hat sich letztendlich aber als richtig erwiesen. Tiere, denen eine

schlechte Eutergesundheit im Test nachgesagt wurde, haben dies meist auch bestätigt. Wir selektieren daher nach der Eutergesundheit, Milchmenge und auch nach Exterieur. Hier konnten wir beispielsweise feststellen, dass Kälber, denen im Test zu kurze und zu dünne Striche nachgesagt wurden, dies dann im Jungkuhalter bestätigten. Wir schauen uns deshalb fragliche Tiere genauer an. Die Selektion wird im Alter von sechs Monaten getroffen, ob ein Tier aufgezogen wird oder eben nicht. Das genomische Profil erleichtert uns auch die Anpaarung von Jungrindern, da wir besser beurteilen können, welcher Bulle der passende Partner ist. Die Schwachstellen sind konkreter, man muss sich nicht mehr allein auf sein Bauchgefühl verlassen, so wie es früher ohne Typisierung der Fall war. Wir setzen viele unterschiedliche Bullen ein, um auch in der Herde einheitlicher zu werden.

Vor allem die Gesundheitsdaten in den Bereichen Eutergesundheit, Fruchtbarkeit, Stoffwechselkomplex, Kälberkrankheiten und Klauengesundheit sind zunehmend wichtig in einem wachsenden Betrieb.

#### *Wie meinen Sie das?*

Unabhängig von diesem Projekt ist das Erfassen von Gesundheitsdaten enorm wichtig. Nur wenn diese Daten konkret vorliegen, werden sie auch konsequent genutzt. Beispielsweise sagt man immer vom Bauchgefühl her ein Kalb, das einen schlechten Saugreflex oder Durchfall hat, bringt später eine geringere

Leistung und Langlebigkeit. Was früher Bauchgefühl war, wird jetzt konkret, da man den ganzen Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgen kann.

*Ist das nicht enorm aufwändig für einen Betrieb?*

Ja, man hat Aufwand, da man die Gesundheitsdaten über die LKV-App eingeben muss. Am Anfang des Projektes habe ich gezögert, wer soll das alles eingeben, habe ich mich gefragt. Mittlerweile hat sich das gut eingespielt, der Arbeitsaufwand ist maximal 30 min in der Woche. Aber was man als Cashback zurückbekommt, ist umso wertvoller. Ich habe mir das wesentlich schlimmer vorgestellt. Konkret haben wir jetzt Zuchtwerte für die Gesundheitsmerkmale Zysten, Milchfieber, frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Mastitis. Die gab es vor dem Start dieses Projektes nicht bzw. nur für Fleckviehbullen, die überwiegend Töchter in Österreich stehen hatten, da in Österreich schon viel früher mit dieser Datenerfassung begonnen wurde. Unser Klauenpfleger erfasst alle Klauen digital, da muss ich selbst nichts melden. Man muss allerdings versuchen diese Daten auch regelmäßig zu melden, es bringt nichts dies nur einmal jährlich zu tun. Konsequente, regelmäßige Meldungen sind das A und O einer züchterischen Verwertung dieser Daten. So kann man auch Effekte ausfindig machen anhand konkreter Datenlage. Früher war das nur ein subjektives Bauchgefühl ohne Beweis.

*Welche Kosten fallen für die Teilnahme an diesem Projekt an?*

Die Teilnahme kostet grundsätzlich nichts extra. Eine Typisierung eines Kalbes würde ohne das Projekt derzeit etwa 28€ kosten. Im Projekt zahlen wir nur 10€ pro Tier, der Freistaat Bayern unterstützt diese Untersuchung finanziell im Projekt. Wir würden es auch ohne diese Vergünstigung durchziehen, da uns die Daten weiterbringen.

*Was bringt das Projekt der regionalen Fleckviehzucht?*

Es wird überall erzählt das Fleckvieh die Fitnessrasse sei. Allein diese Aussage bringt uns aber in Sachen Marketing und Akzeptanz nicht weiter. Wir müssen konkrete Belege dafür liefern. Das Projekt mit den Gesundheitsdaten ist hier zielführend. Ansbach ist der wichtigste Auktionsstandort in Bayern, insbesondere für qualitative Zuchtbullen. Nicht nur die Quantität des Angebots, sondern auch die Qualität ziehen Käufer aus Nord- und Westdeutschland sowie aus den Benelux-Staaten an. Sie wünschen sich robuste, problemlose Tiere, die alt werden. Mit diesem Projekt verstärken wir unseren Fokus auf fitnessstarke Tiere, die ihren Besitzern Freude an der täglichen Arbeit bereiten. Fleckvieh ist so auf dem besten Wege eine Viernutzungsrasse zu werden: Milch, Fleisch, Fitness und eine gesellschaftlich akzeptierte Rinderzucht ohne Extreme.

## Bayerisches Tierwohlprogramm (BayProTier)

**Die Antragstellung** für 2023/2024 ist ausschließlich im Juni möglich.

Neben der Ferkelzeugung ist erstmalig auch die Antragstellung für die Schweinemast sowie die Rinderaufzucht möglich.

Die Antragstellung erfolgt online über i-Balis und der Verpflichtungszeitraum beträgt ein Jahr. **Das Ziel** des Programmes ist es, mehr Tierwohl in unsere Ställe zu bringen.

Dies geschieht vor allem durch die Verbesserung der Haltungsbedingungen weit über die gesetzlichen Standards hinaus. In der Zuchtsauenhaltung und Ferkelaufzucht wird, wie bereits im letzten Jahr, zwischen einer Einstiegsstufe und einer Premiumstufe unterschieden. In der Einstiegsstufe werden vor allem mehr Platz und Einstreu sowie mehr Komfortliegeflächen angeboten. In der Premiumstufe kommt der Außenklimaerz und noch mehr Bodenfläche hinzu.

**In der Schweinemast und in der Haltung von Mast- und Aufzuchtrindern** wird nur die Premiumstufe angeboten. Gefördert werden also nur Ställe mit Außenklimaerz oder Ställe mit Auslauf. Neu ist, dass die Stellungnahme bzw. das Gutachten über die Einhaltung der Förderkriterien bereits bei Antragstel-



lung vorliegen muss, zumindest aber bei einer anerkannten Stelle (LKV bzw. LQB) in Auftrag gegeben sein muss.

Der Mehraufwand wird in der Schweinemast mit 23 € je Tier und bei Mast- und Aufzuchtrindern mit 220 € je GV ausgeglichen. Die Förderung dürfte für die meisten Mutterkuhhalter interessant sein.

Antragstellende Betriebe müssen am Programm „Geprüfte Qualität Bayern (GQB)“ oder am „Bio-Siegel-Bayern“ teilnehmen.

Weitere Informationen im SG L 2.2 und L 2.3 T am AELF Ansbach und auf der Internetseite.

Link: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-programm-tierwohl-bayprotier/index.html>

## Nachschulung Isofluran-Sachkundenachweis

Die Verordnung zur Ferkelbetäubungs-sachkunde schreibt vor, dass sachkundige Personen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren (nach erstmaliger Ausstellung) verpflichtet sind:

an einer Überprüfung der praktischen Fähigkeiten bei der Durchführung der Betäubung bei der Ferkelkastration teilzunehmen. Diese praktische Überprüfung muss durch einen Tierarzt erfolgen.

darüber hinaus müssen sachkundige Personen an einer mindestens zweistündigen Fortbildungsschulung teilzunehmen.

Die jeweilige Teilnahme ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuweisen.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Ansbach bietet in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten am 24. Mai 2023 eine zweistündige Veranstaltung in Präsenz an.

Ort: Markgrafenstraße 12, Triesdorf  
Tierhaltungsschule, 91746 Weidenbach

Zeit: 10.00–12.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Amtes (<https://www.aelf-an.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/327934/index.php>).

Die Teilnahme ist begrenzt. Es wird vor Ort ein Unkostenbeitrag von 20 € erhoben.

## Vorabinformationen zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) 2023

Derzeit kann kein AFP-Antrag gestellt werden, da noch keine genehmigten Richtlinien vorliegen. Die Wiedereröffnung der Antragstellung im AFP ist für Mai 2023 geplant. Das AFP soll in einigen Punkten weiterentwickelt werden. Die Antragstellung wird auf ein Onlineverfahren in iBalis umgestellt. Bei den bekannten Fördersätzen werden keine Änderungen erwartet. Den gestiegenen Baukosten wird insofern Rechnung getragen, als dass das zuwendungsfähige Nettoinvestitionsvolumen von 800.000 € auf 1,2 Mio. € erhöht wird. Der Fokus im AFP wird weiterhin auf Vorhaben in der Tierhaltung liegen. Die aktuell bestehenden Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung (btH) sollen nach

derzeitigem Kenntnisstand unverändert fortgeführt werden.

Die größten Einflüsse, die sich auf das AFP auswirken, könnten sich im Zusammenhang mit dem vom Bund angekündigten Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ im Bereich der Schweinehaltung ergeben. Nach derzeitigen Informationen seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sollen im Bundesprogramm ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die mindestens Außenklimareiz bieten (ab Haltungsstufe 3). Die Bundesförderung setzt somit oberhalb der bisherigen AFP-Premienförderung (= Stufe 2 „Stall plus“) an. Das Bundesprogramm soll nach erfolgreicher



EU-Notifizierung im Herbst 2023 starten. Mit dem Start des Programms strebt das BMEL an, die Förderung der Schweinehaltung aus dem AFP-Fördergrundsatz der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu streichen und erwartet, dass die Länder den Landwirten in ihren Investitionsförderprogrammen kein kon-

kurrierendes „niederschwelligeres“ Förderangebot unterbreiten. Dies hätte zur Folge, dass im AFP Vorhaben in der Schweinehaltung nur noch begrenzte Zeit gefördert werden könnten. Aktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung-eif-teil-a/index.html>

## Die Haselmaus – einem heimlichen Kletterakrobaten auf der Spur

Kaum jemand hat sie je zu Gesicht bekommen. Die Rede ist von der nachtaktiven Haselmaus, dem kleinsten heimischen Vertreter der Bilche, auch als Schlafmäuse bezeichnet, zu denen u. a. auch ihr bekannter Vetter, der Siebenschläfer gehört.

Die überwiegend gelblich bis rötlich braun gefärbte Haselmaus ist winzig. Mit Schwanz ist sie gerade einmal knappe 15 cm groß und mit höchstens 40 Gramm ein echtes Leichtgewicht. Als ausgesprochen geschickter Kletterer ist sie in der Dunkelheit in dichten Gebüsch, Hecken, Waldsäumen und Mischwäldern auf Nahrungssuche unterwegs. Das Nahrungsspektrum umfasst dabei neben Insekten insbesondere pflanzliche Kost, je nach Jahreszeit bestehend aus Pollen und Knospen, Beeren und Früchten sowie im Herbst vorzugsweise aus energiereichen Samen und Nüssen. Gerade diese sind für die Fettreserven enorm wichtig, die Haselmäuse für ihren, von etwa Ende Oktober bis Ende April dauernden Winterschlaf, benötigen.

Während der aktiven Phase im Sommerhalbjahr verschläft die Haselmaus den Tag in faustgroßen, kugeligen Nestern aus Laub, Blättern und Gras. Diese hängt sie an Büschen oder Bäumen auf und bringt dort auch ihre Jungen zur Welt. Darüber hinaus werden neben Baumhöhlen auch gerne Nistkästen als Tagesversteck genutzt. Diesen Umstand macht man sich beim Monitoring, also dem regelmäßigen Erfassen der Populationsentwicklung zu Nutze.

In einem geeigneten, reich strukturierten Laubwald bei Virnsberg wurden daher fünfzig Haselmauskästen in regelmäßigen Abständen an Bäumen aufgehängt. Waldnaturschutzspezialisten der Bayerischen Forstverwaltung kontrollieren diese jeweils im Frühjahr und im Herbst und melden die Ergebnisse zur bayernweiten Auswertung. Diese wiederum ist Bestandteil des europaweiten Monitorings der Art im Rahmen von Natura 2000, dem weltweit größten Verbund an Schutzgebieten für zahlreiche Arten und unterschiedliche Lebensraumtypen.

Insbesondere durch Lebensraumverluste bedroht, unterliegt die einst viel häufigere Art dem strengen Schutz nach Anhang IV der europäischen Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH). Durch den Erhalt sowie die gezielte Förderung von blüten- und beerenreichen Hecken und Waldsäumen können die Waldbesitzenden die Haselmaus gezielt fördern.

Erfreulicherweise war ein Teil der Kästen bei der zweiten Kontrolle bereits von Haselmäusen angenommen. „Dies gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus“ so Robert Schwanzer, Leiter der Fachstelle Waldnaturschutz Mittelfranken vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach.

Mit den 7 bayerischen Fachstellen für Waldnaturschutz der bayerischen Forstverwaltung stehen in jedem Regierungsbezirk spezialisierte Teams zur Seite, die die Forstleute vor Ort in allen Belangen des Waldnaturschutzes unterstützen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Beratung und Schu-



lung in Naturschutzfragen sowie Aufgaben im überregionalen Naturschutz, im Rahmen des Natura 2000 Gebietsmanagements und bei der Umsetzung aktiver Erhaltungsmaßnahmen. Die regionale Unterstützung der Ämter bei der Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung aller Akteure im Naturschutz ist ebenfalls ein wichtiges Arbeitsfeld, um den Waldnaturschutz auf der Fläche voranzubringen und die Naturschutzleistungen unserer Wälder weiter zu stärken.

Kritik, Anregungen und Themenvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Ihre personenbezogenen Daten sind ggf. für die Veranstaltungsabwicklung erforderlich. Während der Veranstaltungen können Foto- und Video-Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter [www.vlf-bayern.de](http://www.vlf-bayern.de)

## Die Frauenseite - vielfältig - lebendig - fachlich -

### Frauenlehrfahrt 2023 in den Raum Schwäbisch Gmünd

#### Unser geplantes Programm (ganztägig bis ca. 19.00 Uhr):

- Führung durch den Kräutergarten bei Weleda  
Anschließend Einkaufsmöglichkeit (20 % Rabatt)
- Mittagessen
- Weiterfahrt nach Fichtenberg
- Betriebsbesichtigung mit Eisverkostung auf dem Dornwiesenhof Familie Schmidt (Hofladen, Bäckerei Eisherstellung, Ferienwohnungen)
- Betriebsbesichtigung Alpakahof Kaut, Hofvorstellung und Einkaufsmöglichkeit in der Alpakaboutique
- Führung durch die Christbaumkulturen der Fam. Röhrle in Göggingen
- Weiterfahrt zum Abendessen

Nähere Informationen finden Sie in untenstehender Tabelle. Der Preis für die Lehrfahrt beträgt 42 € pro Person inklusive aller Führungen. Diese werden vorab im Bus von der Reiseleitung eingesammelt und verwaltet. Das Mittagessen sowie das Abendessen sind vor Ort zu bezahlen.

Ihre Anmeldung beim Busunternehmer Hirsch ist **verbindlich**. Es folgt keine schriftliche Benachrichtigung. Aus organisatorischen Gründen ist bei Absagen entweder ein **Ersatzteilnehmer** zu suchen oder wenn der Platz nicht anderweitig belegt werden kann, der Fahrpreis zu entrichten.

Datum	Abfahrt	Anmeldung	VLF
Mi. 21.06.23 Do. 22.06.23 Mi. 12.07.23	08:00 Uhr Busbahnhof Schwedenwiese Dinkelsbühl	<b>Anmeldung bis 26.05.2023</b> Einzelpersonen können sich direkt über das Busunternehmen anmelden. Sammel-Anmeldebogen bitte schriftlich mit namentlicher Anmeldung an Busunternehmen Hirsch, Wolfertsbronn 21, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/53500, Fax 09851/53555, Mail: <a href="mailto:reise@omnibus-taxi-hirsch.de">reise@omnibus-taxi-hirsch.de</a>	VLF DKB
Di. 04.07.23	07:30 Uhr Autohof Brodswinden, Ansbach		VLF AN
Do. 31.08.23	07:30 Uhr Parkplatz „Zentro“ Rothenburg		VLF ROT
<b>Halbtagesfahrt</b>			
Di. 13.06.23 13:00 Uhr	Dinkelsbühl Treffpunkt am Haus der Geschichte, Altrathausplatz 14	Besuch der vlf-Ausstellung im Haus der Geschichte Dinkelsbühl Führung durch die historische Altstadt; abschließend Café-Besuch Unkostenbeitrag pro Person: 4 €	VLF AN VLF DKB VLF ROT



Veranstaltungen des vlf Dinkelsbühl zum 100-jährigen Jubiläum		
So.02.06. bis Mo. 31.07.23	Sonderausstellung „Ist das Gestern das neue Heute?“ Machen Sie sich auf den Weg den Mehrwert der Hauswirtschaft zu entdecken. Werfen Sie einen Blick auf vermeintlich alte Zöpfe und lassen Sie sich inspirieren für Ihren Alltag in der Gegenwart.	Anmeldung im Haus der Geschichte in Dinkelsbühl (HdG) Altrathausplatz 14 T: 09851-902180
Do. 15.06.23 16:00 – 19:00 Uhr	Upcycling Workshop (M. Strauß und K. Hoppe) Kreative und Nachhaltige Tipps für den Alltag. Theorieinput mit anschließender Praxiseinheit zum Selbstnähen. Materialkosten von ca. 10 € werden vor Ort eingesammelt.	
Di. 27.06.23 19:30 Uhr	Geht´s noch – etwas nachhaltiger? (C. Kastner) Impulse zum nachhaltigen Kleidungskonsum	
Sa. 29.07.23 10:00 Uhr	Gutes aus der Region – bewusst genießen (H. Welz) Genussbotschafterin Heike Welz stellt regionale Produkte im Innenhof des HdG vor. Teilnahmebeitrag incl. Kostprobe 15 €	
So. 09.07.23 13:00 – 16:00 Uhr	Familientag des vlf Dinkelsbühl Leckerer vom Grafenmichelhof und Mitmachstationen wie Dinkel mahlen; Sackhüpfen; Melken, Fühlkästen u. v. m. Anmeldung erforderlich! T: 0151/12981022 o. per Mail an <a href="mailto:kv.dinkelsbuehl@vlf-bayern.de">kv.dinkelsbuehl@vlf-bayern.de</a>	Grafenmichelhof Oberwinstetten 2 91550 Dinkelsbühl

Weitere Termine		
Do. 05.10.23 LWS DKB	<b>Workshop „Nachhaltiger Adventskalender“</b> Zu Beginn des Workshops erhalten Sie Inputs zum Thema „Nachhaltigkeit im Haushalt“.	VLF AN VLF DKB VLF ROT
Fr. 06.10.23 LWS AN	Gestalten Sie im Anschluss einen kreativen Adventskalender mit nachhaltigen und nützlichen Ideen, für Sie selbst oder zum Verschenken. In verschiedenen Stationen können Sie die ersten Inhalte selbst herstellen und erhalten im Anschluss ein Geheft mit allen 24 Vorschlägen. Wir zeigen Ihnen auch wie Sie z.B. eine abgelebte Jeans zum Adventskalender machen können. Bringen Sie bitte einen Schuhkarton und eine Schürze zur Veranstaltung mit.	
Uhrzeit jew.: 18:00 - 20:30 Uhr	<b>Materialkosten:</b> 10 € (werden vor Ort eingesammelt) <b>Referentinnen:</b> Margit Strauß und Kerstin Hoppe, AELF Ansbach	

## Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Das „Netzwerk Junge Eltern/Familien“ erarbeitet Programme zu den Themen Ernährung und Bewegung, die sich am Alter der Kinder orientieren. Im Jahresverlauf gibt es in der Region verschiedene Veranstaltungen für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Anmeldung bis 5 Tage vor Kursbeginn unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

**Tipp:** Filtern nach Ernährung & Bewegung + Amt Ansbach

Sa. 06.05.23	AN	Geschmacksexpert*innen an die Front – super schnell, super frisch und super Genuss! - lecker vegetarisch
Fr. 12.05.23	AN	Regionales Superfood – tut Dir und der Umwelt gut!
Fr. 16.06.23	AN	Regional und saisonal – Sommerküche up-to-date
Fr. 21.07.23	AN	Think global, act local!! Genieße die saisonale Mittelmeerküche zu Hause!!
Di. 01.08.23	AN	Familytime!! 1, 2, 3 und Du bist dabei – Gemeinsam kochen – gemeinsam genießen
Fr. 06.10.23	AN	Ess-Bar – schnell, frisch und ein Genuss
Sa. 21.10.23	AN	Familytime!! 1, 2, 3 und Du bist dabei – Gemeinsam kochen – gemeinsam genießen
Mi. 25.10.23	online	Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren mit Liedern und Fingerspielen für den Herbst
Do. 26.10.23	online	Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren mit Liedern und Fingerspielen für den Herbst
Mi. 08.11.23	DKB	Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's!

## Gesamtbetriebliches Beratungsangebot

Ein bekanntes Sprichwort besagt: „Betriebsblindheit ist eine der gefährlichsten Berufs-krankheiten“. Einen Schritt zurückzutreten, um den gesamten Betrieb wieder im Blick zu haben, ist daher besonders wichtig, um in entscheidenden Momenten gemeinsam mit der Familie die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Als Hilfestellung für diesen „Schritt zurück“ bieten die BeraterInnen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten strategische Unternehmens- und Innovationsberatungen im Bereich Diversifizierung an. Sie überlegen, in einen neuen Betriebszweig, wie beispielsweise Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Erlebnisorientierte Angebote oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen, einzusteigen? Wir unterstützen Sie gerne mit unserem Beratungsangebot des Sachgebiets Ernährung, Haushaltsleistungen.

Kontakt: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de), Tel.: 0981/8908-0.



## NEU: LfL-Newsletter Diversifizierung

Der Newsletter der Landesanstalt für Landwirtschaft/Bereich Diversifizierung enthält Updates und Fachinformationen zu Themen und Trends in der landw. Einkommensdiversifizierung. Er kann auf folgender Homepage abonniert werden: [www.lfl.bayern.de/newsletter-diversifizierung](http://www.lfl.bayern.de/newsletter-diversifizierung)

## Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024

Alle Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Erwerbskombinationen („Urlaub auf dem Bauernhof“ „Direktvermarktung“, „Bauernhof-gastronomie“, „Erlebnisbäuerin/Erlebnisbauer“, „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen“ und „Soziale Landwirtschaft“), das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) werden im Bildungsportal eingestellt. Die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen können hier eingesehen werden. Dort kann sich auch direkt anmelden werden unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Tipp: Filtern nach Akademie für Diversifizierung).

## Lebensmittelretter in Aktion

**Jährlich werden in Deutschland 12 Mio. Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Der durchschnittliche Bayer entsorgt rund 75 kg Lebensmittel im Wert von 230 Euro im Jahr. Dabei sind unsere Ressourcen endlich.**

Private Haushalte sind mit rund 40 Prozent für den Großteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in Bayern verantwortlich, gefolgt von der Lebensmittelverarbeitung (19%) und dem Außer-Haus-Verzehr mit 18%. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Oft spielen fehlende Planung der Einkäufe, mangelndes Wissen zur Lagerung oder eine kurze Haltbarkeit eine Rolle. Dabei ist das Lebensmittel-Retten gar nicht so schwer. Diese einfachen Tipps können helfen, die „Endstation Tonne“ zu vermeiden: **Gut geplant ist halb gerettet:** Überlegen Sie sich, was in den nächsten Tagen auf dem Speiseplan stehen könnte und notieren Sie sich auf einem Einkaufszettel alle Zutaten, die Sie dafür brauchen. So wissen Sie genau, was und wie viel Sie einkaufen müssen.

**Wer hungrig einkauft, kauft zu viel!** Essen Sie lieber eine Kleinigkeit vor dem Einkauf, denn ein leerer Bauch ist ein schlechter Einkaufsratgeber.

Probieren geht über studieren: Testen Sie mit Ihren eigenen Sinnen, ob ein Produkt noch genießbar ist! Lebensmittel können oft auch nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum bedenkenlos verzehrt werden.

**Nur die inneren Werte zählen!** Welches Obst und Gemüse eignen sich hervorragend für einen leckeren Smoothie oder eine Suppe. Auch „krummes“ Gemüse schmeckt hervorragend!

**Oma kennt sich aus!** Einkochen, Einlegen, Fermentieren oder Salzen sind hervorragende Methoden, um Lebensmittel kühl, trocken und lichtgeschützt bis zu einem Jahr haltbar zu machen.

## Die richtige Lagerung – das A und O:

Brot und Backwaren: Achten Sie darauf, sie in einem Brotkasten oder Tontopf mit Deckel zu lagern, um es vor dem Austrocknen zu schützen.

Milchprodukte: Milchprodukte sollten verpackt im mittleren Bereich des Kühlschranks gelagert werden, da dort die optimale Temperatur herrscht.

Nudeln und Spätzle: Nudelreste halten sich im oberen Teil des Kühlschranks ein bis zwei Tage. Nach dem Kochen die Nudelreste am besten ein paar Stunden auskühlen lassen, damit sich kein Schwitzwasser bildet.

Fleisch und Wurst: Diese Lebensmittel sollten direkt nach dem Einkauf in den Kühlschrank, ohne die Kühlkette zu unterbrechen. Rohes Fleisch bleibt abgedeckt im untersten Kühlschrankfach am längsten frisch. Angebrochene Gläser mit Kochwurst und Brüh- und Rohwurstaufschnitte müssen ebenfalls in den Kühlschrank. Allgemein empfiehlt es sich, Wurst lieber in kleinen Mengen zu kaufen.

Obst und Gemüse: Jedes Gemüse bis auf Auberginen, Tomaten, Kartoffeln und Kürbis kann unbedenklich im Kühlschrank gelagert werden. Heimisches wie Apfel, Kirsche oder Zwetschge kann kühl gelagert werden, während Exotisches wie Mango, Banane oder Zitrusfrucht nicht in den Kühlschrank sollten. Ausnahmen dabei sind Feigen und Kiwis.

**Auf zum Reste-Essen:** Nutzen Sie z.B. die Reste-App mit Rezeptvorschlägen der Bundesaktion „Zu gut für die Tonne“. <https://www.zugutfuerdietonne.de/app/>

## Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft

### Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am **Dienstag, 23. Mai 2023 um 19:00 Uhr** können sich Fachkräfte mit Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an.

Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2023 bis Februar 2026, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie

als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter an der Regierung von Mittelfranken bei Frau Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877

## Hinweise

**Änderungen** bei Namen, Adresse oder Bankverbindung bitte an die Geschäftsstelle weiterleiten!

### „Newsletter AELF Ansbach aktuell“

Wer den Newsletter noch nicht erhält, kann sich jederzeit auf der Homepage des AELF Ansbach anmelden: <https://www.aelf-an.bayern.de/>

Er erscheint alle 2 Monate per Mail mit aktuellen Hinweisen und Berichten.

### [www.agrartermine-ansbach.de](http://www.agrartermine-ansbach.de)

Unter dieser Internetadresse finden Sie die wichtigsten Veranstaltungstermine mit ausführlichen Beschreibungen von 15 Organisationen aus der Agrar-, Haus- und Forstwirtschaft in der Region Ansbach.

## Impressum

Herausgeber: vlf Ansbach, vlf Dinkelsbühl, vlf Rothenburg o.d.T.  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Verantwortlich: Wolfgang Kerwagen, Amt für Ernährung  
Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Druck: Lerchl Druck e.K.,  
Liebigstr. 32, 85356 Freising, [info@lerchl-druck.de](mailto:info@lerchl-druck.de)

